

## Abschlussbericht Ausland

**zur Einhaltung der ökologischen Standards des Arbeitskreises „Green Shooting“, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Bundes- und Länderförderungen in der Fassung von Februar 2023**

**Nur auszufüllen, wenn mehr als 25 % der Gesamtherstellungskosten der Produktion im Ausland anfallen und die Vergabe des Labels „green motion“ beantragt wird. Der Abschlussbericht Ausland ergänzt den allgemeinen Abschlussbericht.**

Name der Produktion: \_\_\_\_\_

Art der Produktion (z. B. TV-Show, Kino-Dokumentarfilm, Online-Format): \_\_\_\_\_

Produzierte Staffel: \_\_\_\_\_

Länge der Produktion / ggf. Folgenzahl: \_\_\_\_\_Minuten / \_\_\_\_\_

Name der Produktionsfirma/des Senders (bei Eigenproduktionen): \_\_\_\_\_

Zeitraum der Realisierung: \_\_\_\_\_

Erstausstrahlender Sender/VoD-Dienst: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Produktionsleiter\*in: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Produzent\*in: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Green Consultant: \_\_\_\_\_

Nachfolgend ist anzugeben, ob die Muss-Vorgaben der ökologischen Standards (in der Fassung von Februar 2023, siehe Anlage) während der gesamten Produktion **bei den im Ausland realisierten Produktionsteilen** eingehalten wurden oder nicht. Bei Nichteinhaltung der Muss-Vorgaben ist eine kurze Begründung anzugeben.

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
I.1 Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung <small>(nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)</small>			
I.2 Green Consultant			
I.3 Vorlaufende CO <sub>2</sub> -Bilanz <small>(nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)</small>			Höhe der Emissionen:

<b>Muss-Vorgabe</b>	<b>Eingehalten</b>	<b>Nicht eingehalten</b>	<b>Begründung bei Nichteinhaltung</b>
I.4 Nachlaufende CO <sub>2</sub> -Bilanz (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			Höhe der Emissionen:
I.5 Abschlussbericht (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			
II.1 Ökostrom in allen Betriebsstätten			
II.4 Ökostrom in der Postproduktion			
II.5 Voraussetzungen für den Generatoreinsatz			
III.2 Keine Flüge, wenn Bahnfahrt unter fünf Stunden			
III.3 Einsatz emissionsarmer PKW			
III.6 Nur EURO 6 Diesel			
IV.1 Mindestens 50 % umweltfreundliche Übernachtungen			
IV.2 Verwendung von regionalen Lebensmitteln oder Bio-Lebensmitteln			
IV.3 Vegetarisches Catering			
IV.4 Information zur Verpflegung und Befragung zum Fleischkonsum			
IV.5 Kein Einweggeschirr			
V.2 Keine Einwegbatterien			

<b>Muss-Vorgabe</b>	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
V.3 Neues Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel			
V.6 Wiederverwendung Kostüme			
V.9 90 % Altfaseranteil im Papier			
V.10 Trennvorgabe für Müllsortierung			

Die ökologischen Standards gelten als eingehalten, wenn mindestens 16 von 21 Muss-Vorgaben nachweisbar erfüllt wurden.

Von **21 Muss-Vorgaben** der ökologischen Standards wurden bei den im Ausland realisierten Produktionsteilen \_\_\_\_\_ **Muss-Vorgaben** eingehalten.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Angaben und bin/sind jederzeit bereit, auf Nachfrage Nachweise einzureichen. Abschlussbericht und Nachweise können an die Prüfstelle weitergeleitet werden. Mit der Durchführung der Prüfstelle hat der Arbeitskreis derzeit das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PwC beauftragt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift verantwortliche\*r  
Produzent\*in

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift verantwortliche\*r  
Produktionsleiter\*in